

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;**

**hier: a) Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 9: Länderübergreifende Justizprüfung  
Ermittlungsverfahren bei Staatsanwaltschaften und  
Straf- und Bußgeldverfahren bei Amtsgerichten**

**b) Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 9: Personalplanung in der Justiz**

Landtagsbeschluss

Zu a):

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4209 Abschnitt II):

*„Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. bei der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 die Basiszahlen differenzierter anhand weiterentwickelter Erhebungsmethoden zu bilden und diese danach zur Personalsteuerung einzusetzen;*
- 2. darzustellen, welches Einsparpotenzial bei den Staatsanwaltschaften und bei den Amtsgerichten auf Basis der differenzierteren Berechnungsgrundlage realisiert werden kann;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2015 zu berichten.“*

Zu b):

Der Landtag hat am 5. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5909 Abschnitt II):

„Die Landesregierung zu ersuchen,

1. über die Ergebnisse der PEBBSY-Vollerhebung 2014 bis zum 31. März 2015\* zu berichten;
2. die Stellenzahl für Beamte und tariflich Beschäftigte bei den Kapiteln 0511 und 0512 entsprechend dem Entwurf der Landesregierung für den Staatshaushaltsplan 2015/16 zum 1. Januar 2018 zu reduzieren und im Rahmen der Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform fortlaufend eine weitergehende Stellenreduzierung zu überprüfen;
3. die Stellenzahl für Beamtenanwärter des mittleren Dienstes bei Kapitel 0503 entsprechend dem Entwurf der Landesregierung für den Staatshaushaltsplan 2015/16 zu reduzieren;
4. die Personalgestellung von Servicekräften der Notariate so zu gestalten, dass sämtliche Personalkosten von den freiberuflichen Notaren zu tragen sind;
5. dem Landtag über das Veranlasste zu den Ziffern 2 bis 4 bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.“

Bericht

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### **1. PEBBSY-Fortschreibung 2014 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften**

a) Grundlagen

Die Fortschreibung der Basiszahlen zur Personalbedarfsberechnung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften erfolgte auf Grundlage eines von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Juni 2010 gefassten Beschlusses.

Nach Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Auswahl eines externen Gutachters wurde der Zuschlag im April 2013 an die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC AG) als unabhängiger Sachverständiger erteilt.

Diese führte im November/Dezember 2013 an den insgesamt 70 Dienststellen in 14 Bundesländern 383 Schulungen durch.

Die Erhebung selbst wurde im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2014 unter Einbeziehung von ca. 16.000 Beschäftigten der Laufbahnen des höheren Dienstes, des gehobenen Dienstes sowie des mittleren und Schreibdienstes an sechs Oberlandes-, 15 Land- und 33 Amtsgerichten sowie an zwei General- und 14 Staatsanwaltschaften durchgeführt. An der Erhebung beteiligten sich sämtliche Bundesländer mit Ausnahme von Bremen und Hamburg.

In der Folgezeit wertete der Auftragnehmer die ca. vier Millionen Erhebungskarten aus.

\* Der hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 9. März 2015 begehrten Fristverlängerung wurde bis einschließlich 31. Oktober 2015 zugestimmt.

Mit der Vorlage des Endgutachtens\* nebst Anlagen-, Auswertungs- und Dokumentationsband Service-Einheiten am 10. April 2015 wurde das Projekt „PEBB§Y-Vollerhebung 2014“ abgeschlossen.

Seitdem läuft die Umsetzung der im Gutachten ausgewiesenen Basiszahlen in den sogenannten Wirkbetrieb. Dies bedeutet, dass zunächst die durchschnittliche Bearbeitungszeit abbildenden, neuen Basiszahlen ebenso wie die etwaig geänderten Bezugsgrößen zunächst für jede Laufbahn eingepflegt werden mussten. Zudem bedurfte es der Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten in den Bereichen, in denen das Gutachten keine Aussagen getroffen hat.

#### b) Weiterentwicklung der Produktstruktur

Der Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 23./24. Juni 2010 enthielt explizit den Auftrag, die für die Personalbedarfsberechnung maßgebliche Produktstruktur zu verschlanken. Das Ziel bestand darin, künftig mit deutlich weniger Produkten auszukommen als bisher.

In der Folge erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Justizministeriums Baden-Württemberg einen Vorschlag zur Reduzierung der Gesamtanzahl der Produkte. Von ehemals 430 Produkten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften wurden der Erhebung nur noch 264 Produkte zugrunde gelegt, was einer Verschlinkung um ca. 40% entspricht. Dadurch wurde das System der Personalbedarfsberechnung einfacher handhabbar und damit auch zuverlässiger.

Zunächst führte die Arbeitsgruppe eine ABC-Analyse durch, die ergab, dass von den 430 bisherigen Produkten insgesamt 159 Produkte sogenannte A- und B-Produkte waren. Diese 159 Produkte deckten 90 Prozent der gesamten Personalbindung ab. Die verbleibenden 10 Prozent Personalbindung verteilten sich auf 271 C-Produkte.

In Prozent ausgedrückt: 63 Prozent der Produkte deckten 10 Prozent der Personalbindung ab, wohingegen 90 Prozent der Personalbindung von nur 37 Prozent der Produkte repräsentiert wurden.

Folglich musste bei den – personalwirtschaftlich weniger bedeutenden – C-Produkten angesetzt werden. Der Anteil der C-Produkte beträgt in der neuen Produktstruktur nur noch ca. 41 Prozent.

Ein Großteil der C-Produkte wurde aufgelöst. Aufgrund deren geringer Steuerungsrelevanz war damit kein Verlust an Genauigkeit verbunden, aber ein großer Gewinn an Zuverlässigkeit.

Zudem wurden auf dieser Grundlage in der durchgeführten Erhebung weiterhin sämtliche Tätigkeiten erfasst. Aufgelösten Produkten zugewiesene Aufwände konnten bestehenden Produkten zugeschlagen werden. Diese Produkte bilden nunmehr vollständig die Aufwände ab, die bisher in zwei oder mehr Produkten erfasst wurden.

#### c) Ergebnisse

Hinsichtlich der Ergebnisse der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 wird in vollem Umfang auf das als *Anlage* zu diesem Schreiben übermittelte Gutachten nebst Anlagen-, Auswertungs- und Dokumentationsband Service-Einheiten Bezug genommen.

Demnach hat der unabhängige Gutachter für den höheren Dienst und für den gehobenen Dienst valide, repräsentative Basiszahlen ermittelt, die in den Wirkbetrieb umgesetzt und der Personalbedarfsberechnung zugrunde gelegt werden können.

Für den mittleren und Schreibdienst sprach die PwC AG den ausgewiesenen Basiszahlen die Validität und Repräsentativität ab (vgl. hierzu: Kapitel I. auf den Seiten 109 bis 133 des Hauptbandes).

Bis auf Weiteres müssen daher im mittleren und Schreibdienst die alten Basiszahlen zugrunde gelegt werden.

\* Das Gutachten kann beim Informationsdienst des Landtags bzw. bei der Geschäftsstelle des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft eingesehen werden.

**2. Aktuelle Personalbedarfsberechnung**

## a) Tabellarische Darstellung

Die aktuelle Personalbedarfsberechnung für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften im ersten Halbjahr 2015 lässt sich den nachfolgenden Tabellen entnehmen:

I.–II. Quartal 2015	Höherer Dienst			
	Ist-AKA	Soll-AKA	Abw. in AKA	Personaldeckungsgrad
<b>Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>	1.993	2.144	- 151	93 %
Ordentliche Gerichte	1.434	1.484	- 50	97 %
AG	725	787	- 62	92 %
LG	545	546	- 1	100 %
OLG	164	151	13	109 %
Staatsanwaltschaften	559	660	- 101	85 %
StA	539	641	- 102	84 %
GenStA	20	19	1	102 %

I.–II. Quartal 2015	Gehobener Dienst			
	Ist-AKA	Soll-AKA	Abw. in AKA	Personaldeckungsgrad
<b>Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>	801	802	- 1	100 %
Ordentliche Gerichte	695	709	- 14	98 %
AG	578	567	11	102 %
LG	81	86	- 5	94 %
OLG	36	56	- 20	64 %
Staatsanwaltschaften	106	93	13	114 %
StA	103	90	13	115 %
GenStA	3	3	0	100 %

## ALTE BASISZAHLEN:

I.–II. Quartal 2015	Service-Einheiten			
	Ist-AKA	Soll-AKA	Abw. in AKA	Personaldeckungsgrad
<b>Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>	2.615	2.431	<b>184</b>	<b>108 %</b>
Ordentliche Gerichte	2.031	1.832	<b>199</b>	<b>111 %</b>
AG	1.570	1.378	<b>192</b>	<b>114 %</b>
LG	365	330	<b>35</b>	<b>110 %</b>
OLG	96	124	<b>- 28</b>	<b>77 %</b>
Staatsanwaltschaften	584	599	<b>- 15</b>	<b>97 %</b>
StA	572	585	<b>- 13</b>	<b>98 %</b>
GenStA	12	14	<b>- 2</b>	<b>86 %</b>

## b) Erläuterungen

Die Umsetzung der neuen Basiszahlen der PEBB§Y-Fortschreibung 2014 beginnt zum 1. Januar 2015. Eine „Vermengung“ mit den bisherigen Basiszahlen, die bis zum 31. Dezember 2014 galten, ermöglicht keine valide und repräsentative Datengrundlage. Aufgrund der im Rahmen der Fortschreibung erheblich geänderten Produkt- und Bezugsgrößenstruktur ist eine auf den Zeitraum vor dem 1. Januar 2015 abstellende Betrachtung unter Zugrundelegung der neuen Basiszahlen nicht möglich.

Die vorstehenden Auswertungen erfolgen für den höheren und den gehobenen Dienst auf Grundlage der neuen Basiszahlen und erstrecken sich auf das erste Halbjahr 2015. Sie sind jedoch wegen des begrenzten Zeitraumes von lediglich sechs Monaten wenig belastbar und aussagekräftig, zumal sie saisonale Schwankungen und insbesondere den eingangsstarken Monat Dezember nicht berücksichtigen.

Für den mittleren und Schreibdienst wurde die Personalbedarfsberechnung unter Heranziehung der alten Basiszahlen vorgenommen.

## c) Kein Einsparpotenzial

Auf der Grundlage der von einem unabhängigen Sachverständigen durchgeführten Personalbedarfsberechnung ergibt sich kein Einsparpotenzial in der Personalausstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften.

Vielmehr besteht im höheren und gehobenen Dienst bei den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie den Staatsanwaltschaften sogar eine erhebliche Unterdeckung im Umfang von insgesamt 152 AKA.

So fehlen im höheren Dienst allein bei den Amtsgerichten in Baden-Württemberg 62 AKA. Bei den Staatsanwaltschaften beträgt die personelle Unterdeckung sogar 102 AKA.

Im gehobenen Dienst sind besonders die Oberlandesgerichte deutlich unterbesetzt (-20 AKA). Aber auch den Landgerichten fehlen 5 AKA.

Der unabhängige Sachverständige konnte für den mittleren und Schreibdienst keine validen und repräsentativen Basiszahlen ermitteln. Die Berechnungen unter Heranziehung der alten Basiszahlen, die teilweise noch aus dem Jahr 2002 stammen, lassen keine belastbare Aussage über ein mögliches Einsparpotenzial zu.

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat daher bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet und damit beauftragt, unter Verwendung des im Rahmen der Erhebung gewonnenen Datenmaterials einen Vorschlag zur Anpassung der Basiszahlen im mittleren und Schreibdienst zu erarbeiten.

Zudem wird zu entscheiden sein, ob das für die PEBB§Y-Erhebung in den Fachgerichtsbarkeiten im ersten Halbjahr 2016 vorgesehene Erhebungskonzept der Vollaufschreibung ohne Anwendung des Zeitanteilsrechners und ohne Zuschläge zu gegebener Zeit für eine auf den Servicebereich beschränkte Nacherhebung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften nutzbar gemacht werden kann.